



# Sozialgericht München

Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

Herr  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	<b>S 17 KR 2046/19</b>	257	17.12.2021
	<b>S 17 KR 386/20</b>		

*Eingang 23.12.2021*

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem Rechtsstreit  
Dr. Arnd Rüter ./ AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion München

wird eine Abschrift der Schriftsätze vom 14.12.2021 zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf richterliche Anordnung  
Geschäftsstelle

gez. Bürger-Schmittner

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

## Anlagen

wie im Text erwähnt

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Besuchszeiten</b>			<b>Hinweise zum Datenschutz</b>
Richelstraße 11 München S-Bahn-Haltestelle "Donnersbergerbrücke" Straßenbahnhaltestelle Burghausener Straße Linien 16/17.	Mo-Fr Mo,Di,Do	8.30 - 11.30 Uhr nachmittags nach Vereinbarung	Telefon (089) 1 30 62 - 0 Telefax (089) 1 30 62 - 223 oder (089) 1 30 62 - 259 Internet <a href="http://www.lsg.bayern.de">http://www.lsg.bayern.de</a>	(Art. 13 und 14 EU-DSGVO) erhalten Sie auf „www.lsg.bayern.de“ unter der Rubrik „Datenschutz“, auf Anfrage auch in Papierform.

Abschrift



**AOK Bayern  
Die Gesundheitskasse**

**Direktion München  
Widerspruchsstelle**

Münchner Str. 60  
85221 Dachau

Telefax: 089 5444-1430354  
<http://www.aok.de>  
birgitta.lang@by.aok.de

Öffnungszeiten  
Montag - Mittwoch 8:00 Uhr - 16:30 Uhr  
Donnerstag 8:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihr Gesprächspartner  
Frau Lang

Unsere Zeichen lg Telefon  
**SG.-Nr. R 62/20** 08131 378-354

Datum  
14.12.2021 Postkennzeichen:  
M113HG114

AOK · Münchner Str. 60 · 85221 Dachau

Sozialgericht München  
Richelstraße 11  
80634 München

<b>Sozialgericht MÜNCHEN</b>	
Eingel.	16. Dez. 2021
No. ....	
Vollmacht	Unschlag
Bescheid-WB	Anlagen
Rechnung	

**In dem Rechtsstreit**

des Dr. Arnd Rüter, geb. 11.04.1950  
Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

- Kläger -

gegen

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse  
vertreten durch den Direktor der  
Direktion München

- Beklagte -

- Az.: S 17 KR 386/20 -

nimmt die Beklagte, gemäß richterlicher Aufforderung vom 03.12.2021, wie folgt Stellung:

Die Beklagte hat Kenntnis vom Schreiben des Klägers vom 21.11.2021 und dem Schreiben der Kammer vom 03.12.2021 genommen.

Es wird auf den Widerspruchsbescheid vom 12.05.2020 sowie den Schriftsatz vom 02.06.2020 verwiesen. Vom Kläger wird nichts vorgetragen, dass die Rechtsauffassung der Beklagten ändert.

Die übrigen Vorträge des Klägers bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

Der bisher eingenommene Rechtsstandpunkt bleibt aufrechterhalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruchsbescheid vom 12.10.2021 am 20.10.2021, wie vom Kläger bestätigt, zugestellt wurde. Das Schreiben des Klägers vom 21.11.2021, das am 29.11.2021 beim Sozialgericht München eingegangen ist, enthält nur „Unterlagen zur Information und Aufnahme in die Verfahrensakten“ im Rechtsstreit mit

**AOK Bayern  
Die Gesundheitskasse**

**Direktion München  
Widerspruchsstelle**

Datum  
14.12.2021  
Blatt  
2

dem Az. S 17 KR 386/20. Eine Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid vom 12.10.2021 wäre nach § 87 SGG verfristet und daher unzulässig.

Die Stellungnahme gilt ebenfalls für die beige ladene Pflegekasse.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse  
Direktion München

Die Prozessbeauftragte

Lang

